

**Genehmigung des offenen Ganztags in der
Grundschulstufe des Sonderpädagogischen
Förderzentrums München Mitte 2 – An der Isar**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03665

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 08.07.2015

(VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Im Rahmen des Ganztagsgipfels vom 24. März 2015 haben die Bayerische Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände neben der Weiterführung der gebundenen Ganztagschule die schrittweise Einführung offener Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 ab dem Schuljahr 2016/2017 beschlossen. Bereits zum kommenden Schuljahr 2015/2016 können an ausgewählten Schulstandorten im Rahmen einer Pilotphase für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Umfang von bis zu 300 Gruppen eingeführt werden, davon können bis zu 200 Gruppen den offenen Ganztag bis 16.00 Uhr und bis zu 100 Gruppen den offenen Ganztag im Kombimodell (Modellprojekt offene Ganztagsangebote in Kooperation von Schule und Jugendhilfe) als ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot erproben.

Die Regierung von Oberbayern hat das Sonderpädagogische Förderzentrum München Mitte 2 – An der Isar zur Teilnahme an dieser Pilotphase für den offenen Ganztag bis 16.00 Uhr im kommenden Schuljahr 2015/2016 vorgeschlagen. Auf Grund der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) besteht somit grundsätzlich die Möglichkeit, für diese Schule einen Antrag auf Einrichtung eines offenen Ganztagsangebotes für Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 zu stellen. Das Sonderpädagogische Förderzentrum hatte sich vor Bekanntwerden der obigen Möglichkeit für die Einführung eines gebundenen Ganztagsangebotes entschieden. Aufgrund der neuen Bedingungen beabsichtigt die Schulleitung, in das offene Angebot zu wechseln. Das Referat für Bildung und Sport schlägt vor, dem Wunsch der Schulleitung sowie der staatlichen Stellen zu entsprechen

und somit die Pilotphase zu realisieren. Der Schule wird dadurch ermöglicht, im Einvernehmen mit der Sachaufwandsträgerin, den Antrag auf Einführung des gebundenen Ganztags zurückzuziehen.

Nach Übermittlung der Antragsunterlagen der Regierung von Oberbayern am 10.06.2015 an das Sonderpädagogische Förderzentrum München Mitte 2 – An der Isar stellte die Einrichtung am 11.06.2015 den Antrag bei der Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport.

2. Kosten

Im Rahmen der Sachaufwandsträgerschaft ist die Landeshauptstadt München verpflichtet, den zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand im Sinne von Art. 3 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) zu tragen und die pauschale Kostenbeteiligung für zwei Gruppen von je 5.500 € bis 16.00 Uhr und Schuljahr für den Personalaufwand zu entrichten.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *		11.000,-- in 2016	,--
davon:			
Personalauszahlungen	,--		,--
Sachauszahlungen**	,--	11.000,-- in 2016	,--
Transferauszahlungen	,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			
Nachrichtlich Investition			

3. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für zwei Gruppen in Höhe von 11.000 € im Rahmen des Schlussabgleich 2016 auf der Finanzposition 2700.602.0000.2, Innenauftrag 594002033, Sachkonto 649110, Produkt 2.4 Förderzentren zusätzlich anzumelden.

4. Weiteres Vorgehen

Für die kommenden Schuljahre sowie für alle weiteren Anträge nach Abschluss der Pilotphase zum Schuljahr 2016/17 wird dem Stadtrat ein Gesamtkonzept zur Entscheidung vorgelegt.

Dieses wird sich mit den unterschiedlichen Konzeptionen der ganztägigen Betreuung sowie deren Finanzierung und Priorisierung auseinandersetzen.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 Altstadt-Lehel und 5 Au-Haidhausen wurden unterrichtet.

Eine termingerechte Zuleitung der Beschlussvorlage innerhalb der in der AGAM vorgesehenen Frist war nicht möglich, da die Unterlagen zur Beantragung eines offenen Ganztagsangebots in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 erst am 10. Juni 2015 von der Regierung von Oberbayern an das Sonderpädagogische Förderzentrum München Mitte 2 übermittelt wurden.

Die Beschlussfassung in dieser Sitzung ist dringend erforderlich, um die Planungen für die Einführung eines offenen Ganztagsangebotes mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 bedarfs- und zeitgerecht unter den Aspekten der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit realisieren zu können.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Sabine Krieger, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt den Ausführungen des Referenten zu und genehmigt die Einführung des offenen Ganztags am Sonderpädagogischen Förderzentrum München Mitte 2 - An der Isar für die Pilotphase im Schuljahr 2015/16.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird ermächtigt, für die Landeshauptstadt München als Sachaufwandsträgerin die erforderlichen zustimmenden Bereitschaftserklärungen des Sachaufwandsträgers zu dem Antrag der Schule auf Einrichtung eines offenen Ganztagsangebots abzugeben.
3. Der Bildungsausschuss stimmt zu, für die Pilotphase im Schuljahr 2015/16 am Sonderpädagogischen Förderzentrum München Mitte 2 den zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand für zwei Gruppen im Sinne von Art. 3 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) zu tragen und die

pauschale Kostenbeteiligung von 5.500 € je angemeldeter Gruppe bis 16.00 Uhr und Schuljahr für den Personalaufwand zu entrichten.

4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für zwei Gruppen in Höhe von 11.000 € im Rahmen des Schlussabgleich 2016, wie im Vortrag des Referenten unter Nr. 3 dargestellt, anzumelden.
Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Der Referent

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamtz. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – A-F4-K

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Direktorium – HA II / Verwaltung, BA-Geschäftsstelle Mitte (3-fach)**
An den Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel
An den Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen
An RBS – GL 2
An RBS - KBS

3. z. K.

Am